

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	20.097,6 (-)	24.854,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	2.020,6 (-)	2.375,0 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.397,6 (-)	12.670,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	38.282,2 (-)	43.693,2 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5.311,3 (-)	6.134,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/ Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.620,9 (-)	8.724,6 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	967,0 (-)	1.113,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	4,0 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	6,8 (-)	9,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,5 (-)	3,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,4 (-)	10,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,9 (-)	10,9 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	19,8 (-)	23,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	3,8 (-)	4,9 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1410, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	24.757,6 (-)	27.699,0 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.436,1 (-)	2.688,5 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	11.768,4 (-)	13.364,4 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	62.534,9 (-)	70.137,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	9.082,6 (-)	9.849,6 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	11.779,8 (-)	14.222,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	820,6 (-)	863,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- , Literaturwissenschaften in TEuro	317,4 (-)	333,7 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	812,0 (-)	896,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- , Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	309,7 (-)	342,7 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaft en in TEuro	590,0 (-)	694,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- , Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	534,3 (-)	615,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	785,3 (-)	836,6 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	164,1 (-)	172,6 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	37 (-)	39 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	14.980,0	a)	14.980,0
			13.529,6	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	787,5	a)	787,5
			3.250,6	b)	
			2.401,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15.767,5	a)	15.767,5
---	--	--	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	394,8	a)	394,8
			38.570,4	b)	
			37.359,7	c)	

Erläuterungen: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.
Im Ansatz sind 46,0 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 225,0 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen, 122,5 Tsd. EUR für Maßnahmen nach dem SGB und 1,3 Tsd. EUR Erträge der Krauß-Stiftung enthalten.

281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0
			13.226,2	b)	
			11.309,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalausgaben	601,4	a)		897,2
			295,1	b)		
			151,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- Anwendungsentwicklung
- Wald- und Forstgeschichte
- Mathematische Stochastik

sowie für 3 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben bei der Fraunhofer-Gesellschaft nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professoren und drei im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes geförderte W3- Professuren.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.

Die Einrichtungen können ab dem 1.1.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Großgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.

Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und/oder Krankenversorgung eingesetzt werden. Diese Gebiete werden bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR.

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)		0,0
			8.421,4	b)		
			11.714,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			996,2	a)		1.292,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	---------

Titelgruppen

63		Für die Ausstattung der angewandten Informatik, der Physik und der Mikrosystemtechnik				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 812 63 A bis C.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

356 63	W 950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				1.485,4	c)	

Summe Titelgruppe 63 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 16.763,7 a) 17.059,5

Ausgaben

Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen, Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 und TG 96 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	44.824,2	a)	44.067,8
			40.397,0	b)	
			40.802,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	44 035,8
darunter	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	9,4
3. Abgeordnete Beamte	32,0
zus.	44 067,8

Zu 3: Die Mittel werden für zwei Studienräte mit Teildeputaten (Lehrerausbildung in der Chemie) benötigt. Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZuIV erhalten die Prorektoren und Dekane.

Ein Professor für Astronomie, Astrophysik (insbesondere Solarphysik) nimmt in Personalunion die Leitung des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg (Kap. 1499 Tit. 685 08) wahr.

422 03	131	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	110,0	a)	110,0
			59,8	b)	
			0,0	c)	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	55.586,6		a)	56.604,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		<p>Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil): Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 51.715,0 Tsd. EUR ; Tit. 426 01 3.364,5 Tsd. EUR; zus. 55.079,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>5. 81/81 Auszubildende, und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</p> <p>6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 46,6</p> <p>9. Sonstige Zulagen 61,4 Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 19 TV-L, Zulagen für Arbeitnehmer in Kernforschungseinrichtungen nach § 25 Abs. 4 TVÜ-Länder).</p> <p>11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) -</p>				
429 01	131	Weitere Personalausgaben	13.226,8		a)	13.226,8
			48.719,4		b)	
			42.557,1		c)	
		<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 725 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	110,1	46,2	156,3
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	84,8	68,0	152,8
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgem. Studentenausschuss	37,4	11,7	49,1
- durch die Fachschaften	-	30,1	30,1
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten	9,5	0,4	9,9
zus.	241,8	156,4	398,2

Zwischensumme Personalausgaben 113.747,6 a) 114.009,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.193,0 a)	26.716,0
			50.373,6 b)	
			43.954,5 c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 477,0 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

1.	Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	12,3
2.	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,6
3.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6 412,5
4.	Energiebewirtschaftungskosten	6 161,0
5.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	433,1
6.	Reisekosten, Reisebeihilfen	138,6
7.	Zur Verfügung des Rektors, des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,8
8.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	558,5
9.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	12 371,1
10.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	31,9
11.	Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	127,8
12.	Förderung der studentischen Angelegenheiten	156,4
13.	Pflege der Auslandsbeziehungen	270,4
	zus.	26 716,0

Zu 2:

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen
und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

	2008	2009
Pkw	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	15	15
Lkw	2	2
Anhänger für Kfz	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10

*) davon 2 Pkw geleast.

Zu 3: Das Studentenwerk Freiburg betreibt in dem Gebäude Sundgauallee 58/60 ein internationales Begegnungszentrum mit Wohngelegenheit für Gäste der Universität Freiburg, insbesondere für ausländische Gastdozenten. Die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Wartungskosten für den Wohnteil werden aus den Mieteinnahmen (Tit. 119 49), die Bewirtschaftungskosten für den Begegnungsteil (ca. 12,8 Tsd. EUR) aus Tit. 547 01 gedeckt.

Zu 7: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8: Veranschlagt sind die der Universität durch die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgenommene Neuordnung der Ausbildung in den Elektro-, Metall- und Laborberufen entstehenden Mehrkosten (Kursgebühren) für die Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte durch universitätsexterne Einrichtungen sowie die Kursgebühren für die externe Ausbildung der Mathematisch-Technischen Assistenten.

Zu 9:

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechan-
schlüsse:

	2008	2009
	17	17

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 22 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			27.193,0	a)	26.716,0
--	--	--	----------	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	213,9	a)	213,9
			4.193,9	b)	
			3.327,4	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten	Tsd. EUR
1. Stipendien für Studenten des Frankreichzentrums	136,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	46,0
3. Beiträge an Dritte	31,9
zus.	213,9

Zu 2: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die den Universitäten direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK und an internationale Einrichtungen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			213,9	a)	213,9
---	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11.294,7 5.584,0 2.349,0	a) b) c)	11.294,7
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen	107,7
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	11 187,0
zus.	11.294,7

zu 1.: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs mit Sonderausstattung für das Institut für Waldwachstum, anstelle des auszusondernden VW T4, amtl. Kennzeichen FR-1117, Baujahr 2000, derzeitige Gesamtfahrleistung 245.150 km.	33,0
2. Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeugs mit Sonderausstattung für das Meteorologische Institut, anstelle des auszusondernden VW Transporter, amtl. Kennzeichen FR-AL 190, Baujahr 1996, derzeitige Gesamtfahrleistung 240.000 km.	36,4
3. Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeugs mit Hebebühne und Erdgasbetrieb für die Universitätsbibliothek während der Umbauphase und den damit verbundenen Pendelverkehr (Bücher werden für ca. 5 Jahre auf drei Standorte verteilt).	38,3
	107,7

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	3.653,3 2.321,4 5.433,1	a) b) c)	3.266,8
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59 267,0 Tsd. EUR.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neubau Mikrosystemtechnik	2.556,3	1.300,0	324,0
Umbau Gebäude Albertstr. 23 für die Neurowissenschaften	1.278,2	1.178,2	100,0
Ausstattung Schänzlestr. 1, Sanierung und Modernisierung des Instituts für Biologie II und III	6.000,0	4.800,0	700,0
Umbau von Kasernen als Verfügungsgebäude für die Informatik, 1. und 2. Bauabschnitt	1.057,9	857,9	200,0
Ausstattung Albertstr. 23b, Umbau für Geologie und Mineralogie	1.449,5	1.349,5	100,0
Erstaussattung Gebäude Stefan-Meier-Str. (Verfügungsgebäude)	6.664,9	6.564,9	100,0
Erweiterung der Telekommunikationsanlage	8.177,1	8.151,3	25,8
Ausstattung Gebäude Tennenbacherstr. 4 (Herdergebäude für die Forstwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt)	1.317,1	1.110,0	100,0
Forschungsbau der Fakultät für Angewandte Wissenschaften	715,8	565,8	150,0
Sanierung und Erweiterung der Gewächshausanlage Biologie II und III	1.022,0	822,0	100,0
Sanierung und Brandschutz Hörsaal Chemie	400,0	300,0	100,0
Exzellenz, Labor-Neubau, BIOS/FRIAS	3.076,0	0,0	1.000,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0
zus.			3.266,8

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	14.948,0	a)	14.561,5
---	----------	----	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			1.861,2	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
63		Für die Ausstattung der Angewandten Informatik, der Physik und der Mikrosystemtechnik				
812 63A	W 131	Erstaussattung des Studiengangs Angewandte Informatik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 0,0 826,1		a) b) c)	0,0
812 63B	W 131	Ausstattung des Gebäudes Hermann-Herder-Strasse 3 B (Ersatzgebäude für Physik I) aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 63C	W 131	Erstaussattung des Studiengangs Mikrosystemtechnik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften aus den Gebäudeversicherungserlösen	0,0 142,7 2.103,9		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0		a)	0,0
96		Für die Einrichtung der Studiengänge Angewandte Informatik und Mikrosystemtechnik der Fakultät für Angewandte Wissenschaften				
Erläuterung: Veranschlagt sind die erforderlichen laufenden Personal- und Sachmittel für den Ausbau des Studiengangs Angewandte Informatik und für die Einrichtung des Studiengangs Mikrosystemtechnik.						
427 96	131	Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	1.400,9 1.374,3 1.122,5		a) b) c)	1.400,9
523 96	131	Wissenschaftliche Literatur	409,0 141,5 158,9		a) b) c)	409,0
546 96	131	Sonstiger Sachaufwand	1.953,1 2.448,7 1.852,5		a) b) c)	1.953,1
812 96	131	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	265,9 18,4 106,8		a) b) c)	265,9
Summe Titelgruppe 96			4.028,9		a)	4.028,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbiologie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	97.047,6		a)	98.813,0
			93.887,8		b)	
			91.278,4		c)	

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die im Haushaltsjahr 2009 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

682 97B	132	Zuschuss an die Klinik für Tumorbiologie Freiburg	957,1		a)	974,0
			50,0		b)	
			992,6		c)	

Erläuterung: Die Klinik für Tumorbiologie Freiburg ist selbstständige Krankenanstalt des privaten Rechts und An-Institut der Universität Freiburg. Sie erhält einen Landeszuschuss für Forschung und Lehre.

891 97	132	Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	1.500,0		a)	2.970,0
			1.500,0		b)	
			0,0		c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 99.504,7 a) 102.757,0

98 Klinikum der Universität Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 5.700,0 5.700,0	a) b) c)	5.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.250,0 13.550,0 32.743,0	a) b) c)	11.250,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Lehre und Forschung, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 4.932,5 9.953,1		a) b) c)	5.800,0
---------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	23.750,0	a)	22.750,0
Gesamtausgaben	283.386,1	a)	285.036,7

Abschluss Kapitel 1410

Verwaltungseinnahmen	15.767,5	a)	15.767,5
Übrige Einnahmen	996,2	a)	1.292,0
Gesamteinnahmen	16.763,7	a)	17.059,5
Personalausgaben	115.148,5	a)	115.410,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	29.555,1	a)	29.078,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	103.918,6	a)	105.700,9
Ausgaben für Investitionen	34.763,9	a)	34.847,4
Gesamtausgaben	283.386,1	a)	285.036,7
Kapitel 1410 Zuschuss	266.622,4	a)	267.977,2

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Erträge	
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge	
	1.1 vom Klinikum	91.820,6
	1.2 Drittmittel	39.500,0
	1.3 Studiengebühren	1.200,0
	1.4 Sonstiges	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	132.520,6
	II. Aufwendungen	
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen	
	1.1 Löhne und Gehälter	74.742,0
	1.2 Soziale Abgaben	17.078,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre	
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	95.063,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	39.500,0
	2.3 Lehre mit Studiengebühren	1.200,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	Summe Aufwendungen	227.583,6
	III. Fehlbetrag	95.063,0

Anlage zu Kap. 1410**Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg****B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2009 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	95.063,0
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0
	Summe Mittelbedarf	<u>98.813,0</u>
	II. Deckungsmittel	
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	98.813,0
	Summe Deckungsmittel	<u>98.813,0</u>

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	2009
a) Planmäßige Beamte	335
b) Arbeitnehmer	870
	<u>1.205</u>
	zus.:

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.